

Bekanntmachung der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 201-1 "Nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2012 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB, sowie § 13 BauGB, soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im **Norden**: östlich des Europarings, beginnend auf Höhe der Westgrenze der Kleingartenanlage „Schneeglöckchen“, südlich entlang des Gehweges parallel zur Albert-Vater-Straße (Flurstücke 6521, 10088 der Flur 234, 10013, 10012, 211/18 der Flur 247, 238/4, 10052, 10050, 10045, 10049, 10043 der Flur 248 betreffend);
 - im **Osten**: im Bereich der Stormstraße (entlang der Ostgrenze der Flurstücke 10043, 10042 (anteilig), 217, etwa 30m parallel zum Straßenverlauf der Stormstraße in Verlängerung über die Schopenhauerstraße, weiter entlang der Ostgrenze der Flurstücke 220, 226, 234/1 (Flur 248)); in Querung der Olvenstedter Straße;
 - im **Süden**: entlang der Olvenstedter Straße (Nordgrenze der Flurstücke 113/1, 111, 110 der Flur 349); in Querung der Immermannstraße; südseitig des Olvenstedter Platzes (entlang der Nordgrenze der Flurstücke 114, 118, 119, 10019, 10017, 10015, 10020 der Flur 349); in Querung der Wilhelm-Klees-Straße und weiter in etwa 6m Entfernung vor der Nordfassade des Wohnriegels südlich zur Harsdorfer Straße verlaufend in Richtung Martin-Agricola-Straße (mittig im Flurstück 10025 der Flur 346);
 - im **Westen**: östlich entlang des Gehweges parallel zur Martin-Agricola-Straße, dem folgend, südlich der Harsdorfer Straße (West- und Nordgrenze des Flurstücks 10025 der Flur 346); in Querung der Harsdorfer Straße bis zur östlichen Grenze der Kleingartenanlage „Schneeglöckchen“ (Ostgrenze des Flurstücks 255/34), in Verlängerung über die Straßenbahngleise (Westgrenze des Flurstücks 260/33) und abknickend, nördlich parallel zum Verlauf der Straßenbahngleise in der Olvenstedter Chaussee bis auf die Höhe des Goldschmidtrings (Südwestgrenze der Flurstücke 10022, 10021 der Flur 247 und 10100 (anteilig) der Flur 234); in Querung der Olvenstedter Chaussee entlang der Westgrenze der Kleingartenanlage „Schneeglöckchen“ (Ostgrenze des Flurstücks 6520 der Flur 234) endend auf Höhe der Albert-Vater-Straße;

ein einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2a BauGB zur Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere des Stadtteilzentrums Große Diesdorfer Straße und des Nahversorgungsbereichs Olvenstedter Straße (Stadtteil: Stadtfeld Ost), enthalten. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet überwiegend als Wohnbaufläche, Fläche für den Gemeinbedarf sowie gemischte Baufläche dargestellt.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und wird 14-tägig, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, ausgelegt.

Magdeburg, den 21.06.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel